

**Pränumerationspreise:**

„Die Verzava“ erscheint jeden Sonntag und kostet mit freier Postverbindung oder Zustellung ins Haus:

ganzzährig . . . . . fl. 4.80  
halbjährig . . . . . fl. 2.40  
vierteljährig . . . . . fl. 1.20  
Einzelne Nummern 10 kr.

Man pränumeriert am einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Verzava“.

Litterarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten.

Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Unsere Adresse: „Die Verzava“ bitten wir stets genau anzuführen.

# Die Verzava.

Reschitzka-Wogslauer Wochenblatt.

**Inserate**  
werden gegen Vorausbezahlung in allen Landessprachen angenommen. Die dreipäufige Zeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung kostet 5 kr., bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.

Essener Sprechsaal und Eingelendet: die Zeile 10 kr.

Inserate übernehmen in Wien die Annoncen Expedition: Rudolf Mose, Halesstein & Wagner (Tito W. abf.), Alois Oppetit, W. Dulles, Ulrich Schafel, J. Danneberg, und Moritz Stern. In Budapest: A. V. Goldberger. In Frankfurt a. M. G. v. Dautle & Co. In Paris die Agence Havas Rue Notre-Dame-13

Nr. 47.

Reschitzka, (Südungarn) 20. November 1892.

XVII. Jahrg.

Reschitzka, am 18. November 1892.

Die traurigen Ereignisse der letzten Vöhungstage werfen abermals ein grelles Streiflicht auf die polizeilichen Verhältnisse unseres Ortes. Die an solchen Tagen sich abspielenden Erzeße und Bluthaten mehrten sich in solch'erschreckender Weise, daß wir bemüht sind uns mit diesem Thema zu befassen und den vielen gerechtfertigten Beschwerden aus dem Publikum, auf diesem Wege maßgebenden Ortes Berücksichtigung zu verschaffen. Wir sind zwar dessen bewußt, daß unsere Mahnrufe an ebendenselben Orte erfolglos verhallen werden, über ein anderes Mittel zur Abhilfe dieser unheilvollen Verhältnisse verfügen wir leider nicht, wir müssen uns damit begnügen, von Zeit zu Zeit der löblichen Behörde mehr Eifer in der Aufrechterhaltung der Ordnung dringendst anzupfehlen.

Thatsache ist, daß binnen einem Jahre nicht weniger als vier Mordthaten zu verzeichnen sind, welche auffallenderweise sämmtliche an Vöhungstagen verübt wurden. Die vielen blutigen Schlägereien mit häufig tödlichem Ausgange aufzuzählen sind wir nicht in der Lage, werden aber unserer Polizeibehörde noch in guter Erinnerung geblieben sein. Die widerlichen Szenen die sich am Vöhungsamstage noch bei hellem Tage vor den diversen Gasthäusern und in den Straßen vor den Augen der Passanten abspielen erreichen nur zu oft den Höhepunkt von Gemeinheit. Hier wäre es Aufgabe und Pflicht der Polizei, energisch einzugreifen. Auch an anderen Tagen hätte die Polizei vollauf zu thun, die johlenden Jungen, welche in ganzen Trupps die Straßen durchziehen, zur Ordnung und Ruhe zu verhalten, denn wir fragen: wer wäre noch nicht in frechster Weise von diesen rohen Raben behelligt worden? All diese schreienden Uebelstände können nur durch ein

wohlgeordnetes Polizeiwesen behoben werden. Von den nahe an 70 Prozent hohen Gemeindefinanzungen, entfällt ein ziemlich hoher Theil auf die Polizei, wofür wir zumindest den Schutz gegen derlei Angriffe zu beanspruchen berechtigt sind.

Derlei Unzukümmlichkeiten ließe sich auch in der Weise kräftig entgegenstemmen, wenn unsere Ortsvorstehung strenge darauf dringen möchte, daß speziell an Vöhungstagen gewisse Gasthäuser zu einer möglichst frühen Stunde gesperrt werden. Eine derartige Verordnung würde gewiß in vielen Fällen den Ausbruch von gemeinen Leidenschaften einen Damm setzen.

Die Gemeindevorstellung hat — was nicht genug anzuerkennen ist — speziell für das Polizeifach einen Geschworenen eingesetzt, von dem man ein regeres Interesse in dieser Hinsicht erwartet hat. Einen tüchtigen Polizeikommissär hätten wir ja, wenn er sich mehr die Controloirgänge durch die verschiedenen Gasthäuser angelegen ließe, um mit Unterstützung seitens seiner Untergebenen all die verdächtigen Individuen die ihm bekannt sind wenigstens zum Theile zu überwachen, die notorischen Krakehler hingegen bei Zeiten in sicheren Gewahrsam zu bringen. Er wird vielleicht schon die Wahrnehmung gemacht haben, ob es unangenehm berüht, von Abends bis zum Morgen im Dunkeln zu sitzen. An seiner Leistungsfähigkeit läßt sich nicht zweifeln, er soll nur mehr Willenskraft an den Tag legen; auch müßte für eine reichlichere Assistenz deren er dringend bedarf, und die sich nur zu oft als unzulänglich erwiesen hat, Sorge getragen werden. Mit zwei Polizeimännern kann der beste Commissär nichts ausrichten wenn er ein mit Hunderten von Menschen gefülltes Local das in Aufruhr gerathen ist, räumen oder die Menge beschwichtigen soll — im Gegentheil, hier ist

es Sitte dann über die Polizei herzufallen und dieselbe einfach hinauszurufen. Die Gendarmerie kommt in diesen Fällen wahrscheinlich infolge ihres umfangreichen auswärtigen Dienstes meist zu spät.

Auch die letztere hat sich vor nicht zu langer Zeit einem klageführenden Passanten vis-à-vis, der von trunkenen Arbeitern auf der Straße gestoßen wurde, und welcher diez der eben daher gekommenen Patrouille anzeigte, kurz abgefertigt, indem sie einfach im gebrochenen Deutsch erwiderte: Dort ist der Polizeihaus.

Dies sind durchgehends Thatsachen, die dem Schutze der persönlichen Sicherheit eine schwache, oder viel besser gesagt, gar keine Garantie bieten, die aber jeder Einzelne zu beanspruchen berechtigt ist, umso mehr als für die Erhaltung des Gemeindefwesens worin selbstverständlich auch die Polizei inbegrißen ist, — wie schon oben erwähnt — ein hoher Prozentiaz veranschlagt ist.

Es würde gewiß allgemein Veruhigung und Befriedigung herbeiführen, wenn man in dieser Beziehung etwas thun möchte.

### Die neue Getränkesteuer.

Nachdem das Gesetz über die Modifikation des bisherigen Schankgesetzes bereits promulgirt ist, hat der Finanzminister eine Zirkularverordnung erlassen, welche die Vollstreckung dieses Gesetzes betrifft, beziehungsweise eine Instruktion für den Beginn jener Arbeiten bildet, welche zur Sicherstellung der Wein- und Bier-Getränkesteuer dann der Fleisch- und Zucker-Konsumsteuer, endlich der Spiritus-Getränkesteuer für das Jahr 1893 erforderlich sind. Aus der 48 Paragraphen umfassenden Verordnung theilen wir die nachstehenden wesentlichen Bestimmungen mit:

## FEUILLETON.

### Wann wird Rothschild arm werden?

Ist der Reiche in unseren Tagen oder war derselbe in vergangenen Zeiten reicher? Die Frage erscheint seltsam, ist aber doch wohlberichtigt. Sehen wir einmal die großen Vermögen in Ungarn an, die heute als solche gelten und diejenigen, welche in vergangenen Zeiten den Anspruch auf das Prädikat des Reichthums verliehen. Beinahe das gesammte Vermögen in früheren Zeiten bestand aus Grundbesitz, welcher nicht nur große Rechte, sondern auch große Pflichten auferlegte: die Beistellung und Erhaltung der Wehrmacht, der Gerichtsbarkeit, Polizei und dergleichen. Der heutige mobile Besitz kennt solche Pflichten nicht und der Millionär von heute hat ein fürstliches Einkommen, während der Gutsherr von ehemals oft seinen Familienschmuck oder seine Pferde verkaufen mußte, um momentan die Mittel für die dringendsten Bedürfnisse zu verschaffen. Und sowie in Ungarn war es überall in Europa. Eine hochinteressante Abhandlung in dieser Beziehung veröffentlicht jetzt der französische Gelehrte Comte d'Avenel, welchem wir einige Daten entnehmen, die auch auf unsere Verhältnisse Anwendung finden. Der Verfasser weist zunächst nach, daß die Schätzungen moderner Vermögen, die von tausend Millionen und noch mehr reden, übertrieben sind. Als reichsten Mann, wenigstens in Frankreich der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, nimmt er den Baron James v. Rothschild an, der im Jahre 1868 starb und dessen Hinter-

lassenschaft der Verfasser nach Abzug von Möbeln, Juwelen, Kunstgegenständen und sonstigen unproduktiven Dingen auf 800 Millionen Francs schätzte. Dieses Vermögen zerfiel in fünf Theile; in dreißig Jahren wird es in zwölf bis fünfzehn Theile gegangen sein; die modernen Vermögen bleiben also nicht lange beisammen. Wahrscheinlich haben im alten Rom ähnliche große Vermögen bestanden, aber sicher ist dies nicht nachzuweisen, da uns über die Kaufkraft des Geldes alle bestimmten Angaben fehlen.

Erst im Mittelalter finden sich solche Angaben; erst von da an kann man also Vermögensschätzungen vornehmen. Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts war die Kaufkraft des Geldes 4-mal größer als sie jetzt ist; die 800 Millionen von heute würden also 178 Millionen der damaligen Zeit entsprechen, welcher Betrag in 8 Millionen der damaligen Livres (à 22 Francs) enthalten wäre. So reich war aber Niemand, nicht einmal der König von Frankreich. Acht Millionen Livres hätten ein Einkommen von 800,000 Livres ergeben; nun kostete aber der ganze Haushalt des hl. Ludwig nur 50,000 Livres (1271) und die Pension der Königin betrug 500 Livres. Ein großer Herr wie der Graf von Savoyen brauchte 4800 Livres jährlich (1279). Im 14., 15. und 16. Jahrhundert stieg der Geldwerth etwas, aber man trifft noch lange kein Vermögen von 800 Millionen.

Im Jahre 1316 betragen die Ausgaben des Königs, der Königin und sämmtlicher Prinzen und Prinzessinnen Frankreichs nur 53,000 Livres. Karl VII. brauchte 1450 nur 31,000 Livres. Ludwig XI. brachte es 1483 bis auf 86,000

Livres. Auch die Budgets der Großen des Reiches stiegen; die Witwe des Grafen von Roussillon hatte 2500, Dunois, der Bastard von Orleans, 1000, der Herzogin von Orleans (1449) 5000 Livres. Der Autor bringt hier folgende Bemerkung an: „Ueberhaupt ist der Reiche der Gegenwart unter einem gewissen Gesichtspunkte viel reicher, als Derjenige von ehemals, da auf ihn keine jener politischen und sozialen Pflichten lasten, die auf den aristokratischen Reichthümern der Vergangenheit ruhten. Das ist eben das Eigenthümliche des demokratischen Reichthums, daß er, wie er kein besonderes Recht gibt, so auch keine besonderen Pflichten auferlegt. Früher war das anders.“

Ueberhaupt war die ganze gesellschaftliche Lage nicht darnach angethan, das Sammeln großer Vermögen zu erleichtern; es wahr fast unmöglich, ein solches zu erwerben und vollends ganz unmöglich, es zu bewahren. Große Industrie und Großhandel waren verboten. „Diejenigen Leute, welche die Gegenwart anklagen, daß sie die Nichtbesitzenden gegen das Kapital aufreizen, sollten nur einmal in den Gelehen des 14. und 15. Jahrhunderts sich umsehen; sie würden sehen, welche starken Schranken die gleichheitslüchtigen Ideen die Häufte Demjenigen setzten, der reich werden wollte und welches Problem es war, dieses Gefängnis zu erweitern, geschweige denn ihm zu entfliehen.“ — Namentlich der Handel mit Geld und gewinnbringende Spekulationen — nicht immer ehrenwerth, aber sehr oft dem Kredit nützlich und von großen Unternehmungen untrennbar — waren am meisten gewagt und wurden am schärfsten verfolgt.



Die Verordnung erinnert vor Allem daran, daß nach der Bestimmung des Gesetzes für Wein und Bier vom 1. Januar 1893 angefangen nur die einheitliche Getränkesteuer zu entrichten sein wird, während bisher für Wein die Verzehrungs- und Schanksteuer, für Bier die Konsum- und die Schanksteuer zu entrichten waren. Dieser Steuer ist der Kunstwein ebenfalls unterworfen, gleichviel ob derselbe ganz ohne Weintrauben-Rost, respektive Trebern, oder durch künstliche Vermehrung des Rostes oder Weines, respektive mit Zubehaltung der Weintreber erzeugt wurde. Die Erzeuger von Kunstwein stehen unter Gefällskontrolle und müssen daher ihre Erzeugnisse anmelden. In offenen Orten hat die Anmeldung damals zu erfolgen, wenn das fertige Produkt in die zur Aufbewahrung desselben bestimmten Behälter gefüllt wird.

Bei Naturwein beginnt der Großhandel hinfür schon bei 56 Liter, nicht erst bei 100 Liter wie bisher.

Von dieser Aenderung abgesehen, bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf den Ausschank, auf den Kleinverschleiß und auf den Großhandel in geistigen Getränken beziehen, auch weiterhin in Kraft; ebenso die Bestimmungen, über die Verschreibung, Eidenzahlung und Einhebung der Schankgebühren, dann über die Strafen für Uebertretungen im Ausschank, im Kleinverschleiß und im Großhandel mit gebrannten geistigen Getränken.

Das neue Gesetz bietet jenen Weinproduzenten, die sich mit dem Kleinverschleiß nicht beschäftigen, die Begünstigung, daß sie für den im eigenen Hausgebrauche konsumierten Wein nicht die volle Getränkesteuer, sondern nur die bisherige Verzehrungssteuer, also in Ortschaften erster Klasse nur 3 fl. 35 kr., in Ortschaften zweiter Klasse nur 2 fl. 69 kr., in Ortschaften dritter Klasse nur 1 fl. 36 kr. zu zahlen haben. Diese Produzenten müssen jedoch spätestens bis zum Beginn der Weinlese beim Ortsvorstand diesen Anspruch anmelden, dabei den Wohnort, die Hausnummer, die Zahl der Familienmitglieder, die Ausdehnung des Weingartens, den durchschnittlichen jährlichen Hausverbrauch, dann die ungefähr zu erhoffende Rechnung, endlich das im Großen (in Mengen von 56 Liter) ungefähr zu verkaufende Quantum angeben. Die Eingabe ist in zwei Exemplaren einzureichen; der Anmelder erhält eine Bescheinigung vom Ortsvorstande, dieser aber hat beide Exemplare dem kompetenten Finanzkommissär zuzusenden. Dieser revidirt die Sache und sobald sie in Ordnung ist, behält er das eine Exemplar bei sich, das andere übergibt er dem zur Steuereinhebung Berechtigten. Wenn ein Weinproduzent Wein im Quantum von mindestens 56 Liter nach Auswärts ausführt, muß er dies dem zur Steuereinhebung Berechtigten 6 Stunden vor der Verladung anmelden. Der Transport geschieht unter amtlicher Ueberwachung. In diesem Falle wird dem

Verkäufer die Getränkesteuer abgeschrieben. Ebenso findet eine Verminderung der Steuersumme statt für dasjenige Quantum, um welches sich der Weinvorrath infolge der Gährung, der Verdunstung und Schwendung vermindert hat, und zwar infolge Verdunstung und Schwendung 2 Prozent, infolge der Gährung bei Weißwein 10 Prozent, bei Rothwein 6 Prozent.

Die Getränkesteuer für Wein wird in der Weise und zu jener Zeit eingehoben, wie es bisher bei der Verzehrungssteuer der Fall war. Wer aus einem anderen Einhebungsbezirk Wein einführt, hat die Getränkesteuer sofort, oder wenn er einen Revisionsbogen besitzt, in zweimonatlicher Abrechnung zu zahlen.

Die Pächter des Steuereinhebungsrechtes sowohl für Wein und Bier als auch für Spiritus-Brantwein erhalten nach der Bevölkerungszahl eine, zwei, drei Schanklizenzen; können jedoch veranlassen, daß die Finanzdirektion noch mehrere Schanklizenzen erteilt, nur dürfen diese nicht in einer Person oder in einer Familie angehäuft werden. Der im Pachtvertrag festzustellende Maximalpreis des Brantweins darf nicht größer sein als der Preis, welcher in der Gemeinde vor Abschluß des Pachtvertrages üblich war.

Wenn die Besitzer von Wein- und Bierlizenzen auch Spiritus-Brantwein ausschänken wollen, muß ihnen auch der Pächter der Spiritusgetränkesteuer das erforderliche Quantum um 10 Prozent billiger überlassen als der im Vertrag bestimmte Maximalpreis beträgt; doch sind Privatereinkommen nicht ausgeschlossen. Wenn der Pächter des ausschließlichen Spirituschankrechtes dieser Verpflichtung nicht nachkommt, können die Wein- und Bierchankhäuser sich um Abhilfe an die Finanzdirektion wenden, und diese kann ihnen dann gestatten, die erforderlichen gebrannten Getränke auch anderswoher zu beziehen.

Die gemeindeweise Sicherstellung bei Getränkesteuer für Bier und Wein, dann der Spirituschanksteuer geschieht in offenen Orten nach den bisherigen Regeln im Wege der Ablösung der Verpachtung, der direkten Verschreibung oder der ärarischen Verwaltung. Als allgemeines Prinzip ist zu befolgen, daß die Einhebung der Wein- und Getränkesteuer, der Fleisch- und Zuckerverzehrungssteuer und der Spirituschanksteuer möglichst in einer Hand vereinigt sei. Vorzuziehen ist die Ablösung. Wenn nicht sämtliche Steuern in einer Hand vereinigt werden können, sollen doch die Wein- und Biergetränkesteuer mit der Spiritussteuer vereint, dagegen die Fleisch- und Zuckerverzehrungssteuer ebenfalls vereint sichergestellt werden.

Als strenge Regel ist zu beachten, daß die Spirituschanksteuer in erster Reihe durch Geltendmachung des Steuereinhebungsrechtes gesichert werde, und nur wenn dies nicht gelingt, die Verpachtung des ausschließlichen Schankrechtes erfolge.

wig XIV. 6, unter Napoleon I. 5 und heute nur noch 3/2 bis 4 Prozent. Allerdings habe darunter auch mancher Arbeiter zu leiden, der, wenn er jetzt von den Früchten seines Reiches leben wolle, mehr erwerben, als länger arbeiten müsse, als früher. Jenerhin habe die fortschreitende Kultur eine Reihe von Vortheilen im Gefolge gehabt, welche für beide Parteien die Nachteile des steigenden Zinsfußes mehr wie ausgleichen. \*

#### An!

Täglich Abends promenir' ich  
Nur vor Deinem Fensterlein.  
Warte schmachtend Deiner Blicke  
Allerliebste Mädchen mein.

Wärest Du von meiner Liebe  
Die so innig, zärtlich ist,  
Mein erfalltes Herz beglückend  
Dir von immer Liebe spricht.

Spier bring ich, unzählige  
Hölde, Deiner Liebe der  
Und zerreißt Dich erwartend  
Schuhle höchstentlich ein Paar.

Sei doch nicht so wiederpänstig!  
Ich halte es nicht länger aus;  
Denn wenn Dich noch lange dauert,  
Waut sich mein Schuster ein Haus.

Matosy.

Bezüglich der Sicherstellung der Steuern ist vor Allem mit den Gemeinden eine Vereinbarung anzustreben, in zweiter Linie mit den einzelnen steuerpflichtigen Parteien. Wenn dies erfolglos bleibt, ist die Verpachtung zu versuchen. Wenn auch dies nicht gelingt, erfolgt die Vorschreibung.

Die Verordnung regelt schließlich die Einhebungsprämien für die Gemeinden nach den einzelnen Steuerquittungen und erklärt schließlich, daß im Sinne des neuen Gesetzes alle Steuerpachtverträge mit 31. Dezember 1892 außer Kraft treten.

### Wochen-Chronik.

**Personalmeldungen.** Am 16. d. M. ist hier der Direktor der priv. österr. ungar. Staatsbahn-Gesellschaft Herr Alexander Willigen in dienstlicher Mission eingetroffen und am 17. früh in Begleitung des Oberverwalters Herrn Georg Scheda nach Anina abgereist.

**Amtsantritt.** Der hierher verlegte Stuhlrichter Herr Bela v. Viró ist am 17. d. M. eingetroffen und hat noch am selben Tage sein Amt angetreten. Wir heißen den neuen Vizechef unserer politischen Behörde herzlich willkommen. — Herr Károly Arnold, der an Stelle des Herrn Ferd. Tauber hierher transferirte Lehrer, hat am 16. d. seine Stelle angetreten.

**Ungar. Gesangsverein.** Mit der von uns bereits signalisirten gestern stattgefundenen Vierteljahr-Resoluzion magyar dalkör ist derselbe das erste Mal vor die Öffentlichkeit getreten. Wir behalten uns vor, über die Leistungen des Vereines ausführlich zu referiren, wie wir jedoch bei einzelnen Proben Gelegenheit hatten uns zu überzeugen, ist an demselben das Merkmal eines mit den Anfangsschwierigkeiten kämpfenden Vereines nicht zu verkennen, immerhin aber ein lobenswerther Fortschritt wahrzunehmen, der den Chormeister Herrn Johann Drecher zu ganz besonderem Rufe gereicht. Das Programm bei der gestrigen Vierteljahr-Resoluzion bestand aus 5 Chören, dann aus ungarischen Lieder Solos vorgetragen von den Herren Anton Sándor, Franz Langner und Arpad v. Viró, einem Duett aus der Operette „Királyok“ vorgetragen von den Herren Arpad v. Viró und Anton Sándor und einer Declamation vorgetragen vom Vortrager, ein Programm das reichhaltig genug, gewiß dem Publikum einen vergnügten Abend bot.

**Transferirung.** Herr Josef Papp welcher an der höheren Lehrerschule in Jümling als Professor bis zum Juni girt, wurde in gleicher Eigenschaft nach Klausenburg verlegt. Wir wünschen dem Herrn Professor welcher ob seiner hervorragenden geistigen Eigenschaften so wie hier, gewiß überall Achtung und Beliebtheit erlangen wird, daß er mit dem vortheilhaften Tausch zufrieden sei.

**Für Tauschfinder** und in ungarischen Städten studierende Kinder hiesiger Eltern werden von Seite des Vereines zur Verbreitung der ungarischen Sprache anlässlich der herannahenden Weihnachtsferien wie bei früheren Gelegenheiten auch diesmal ermäßigte Fahrkarten auf den Linien der k. ungar. Staatsbahn erwirkt. Eltern welche auf solche Fahrbeginntigungen reflektiren, wollen sich bis spätestens 27. d. M. beim I. Sekretär des Vereines, Herrn Arpad v. Viró melden.

**Todesfall.** Eine in unserem Orte allbekannte Person ist am 16. d. M. um 8 Uhr Abends aus dem Leben geschieden. Es ist dies der im Pensionsgenusse stehende Wälzmeister und Militär-Cassier der Arbeiter-Unterstützungs- und Invaliden-Kassa Herr Jakob Grill. Ein unheilbares Leiden, welches den im 71. Lebensjahre stehenden rüstigen Mann heimlich und welchem er bis zum letzten Tage außer dem Bette widerstand, ließ ihn in den Armen seiner treuen guten Gattin und seiner Kinder Erlösung finden. Sein Hinscheiden erregt allseitige Theilnahme und Bedauern umso mehr als sein biederer Charakter und seine sympathische Person sich die Werthschätzung aller seiner erworbenen haben, die ihn kannten. Das Vorkommniß hat Freitag am 18. Nachmittags 3 Uhr stattgefunden, welchem eine große Zahl Leidtragender beivohnte. Möge er im Schooß der Muttererde Frieden und die ewige Ruhe finden.

**Mord.** Eine entsetzliche Gräueltat wurde verfloßene Woche in der Nacht vom Samstag auf Sonntag verübt. Die Arbeiter Soltóß, Klimel und Roth waren in Gesellschaft von noch 2 Kameraden und einem Mädchen — der Verlobten des Erstgenannten — in angeheitertem Zustande auf dem Heimwege begriffen, als sich zwischen ihnen ein Wortwechsel entspann. Dieser, einer „Muleina“ wegen entstandene Streit gedieh soweit, daß er bald in eine Mauseerei ausartete und die beiden Arbeiter Klimel und Roth dazu veranlaßte ihren Kameraden Soltóß mit Messerstichen in den Mund und durch die linke Schulter in's Herz so zu verwunden, daß er sofort leblos zusammenstürzte. Die übrigen 2 Vurtschen suchten, als sie dessen gewahr wurden, das Weite. Der Ermordete der in einer Woche mit dem, bei der blutigen That anwesend gewesenem Mädchen getraut werden sollte, soll angeblich früher in einem intimen Verhältnisse zu einem anderen

Der Bankier Jagger hinterließ (1850) 6 Millionen Goldthaler, nach heutigem Gelde 240 Millionen mit 20 Millionen Renten Ertrag. Das war sicher das größte Vermögen des 16. Jahrhunderts. Die großen Vermögen des 18. Jahrhunderts wurden ebenfalls durch Bankgeschäfte, sowie mit Hilfe des Staates erworben. Wer die Staatskassen unter sich hatte, dem blieb Manches an den Fingern hängen und die Finanz Intendanten brachten ihre Hand nur offen zu halten, um sie beständig sich füllen zu sehen, von Villon, der 700,000 Francs, nach heutigem Gelde 3.5 Millionen Francs Rente zusammenraffte, bis auf Emery und Bonquet. Der Reichthum folgte stets der Macht: Mazarin hinterließ 60 Millionen, nach heutigem Gelde 240, also so viel wie Jagger, nur daß sie ihm nicht so viel Zins trugen. Auch die Generalpächter Ludwig's XV. gewannen viel Geld, aber nicht so viel wie diejenigen Ludwig's XIV.

Unserem Jahrhundert war es vorbehalten, durch die großartige Ausdehnung der Industrie, des Handels sowie riesige Unternehmungen von öffentlichem Nutzen kolossale Vermögen zu erwerben. Aber wie die großen Vermögen des Mittelalters alle wieder vernichtet worden sind, so wird es, meint d'Avenel, auch den modernen Vermögen ergehen, wenn auch die Kapitalien als solche nicht so leicht verwinden werden. Der Kapitalist wird es freilich immer schwieriger haben, sein Geld vortheilhaft anzulegen, da der Zinsfuß unaufrührlich sinkt. Unter Philipp dem Schönen (um 1300) betrug der Zinsfuß 10 Prozent, unter Jean I. 8, unter Lud-

Mädchen gestand  
Person dieser Art  
der wurden jogle  
noch wurden d  
Vogel eingelie  
plot durchgeh  
bestand — ein  
mungsstellen noc  
später erfahren  
da der Vater d  
stücke den Vene  
Rücken zwei St  
sodort tödliche  
Bei der ersten  
bemerkte, daß au  
auch noch solche  
als auch noch  
für die Verdr  
**Agentur-**  
halter der hiesig  
Herrn Ignaz S  
„Franco Hong  
des besten Klaf  
einen recht zahl  
**Drillinge**  
Grubenknies  
Zwei Knaben u  
nach der Gebbu  
**Mein Abg**  
Die Silber Guld  
verloren sind od  
rial Verordnung  
Die Parteien m  
bis das Ministe  
ohne Abzug.  
**Eine Mi**  
Aus Budapest  
Morgens ist von  
ein über eine M  
abhandeln gekom  
Zufall alsbald n  
bei der Besörder  
Diener Weichhor  
des Volkstheater  
er mehrere Wert  
sodort hatten un  
zu seinem nicht  
— fichte. Er m  
dem Geldsack w  
nichts Anderes  
in der Verleug  
Von hier aus n  
stadthauptmannf  
spektionsbeamte  
der verlorenen  
Weiber in's Ha  
fundenen Geldsac  
der Kerepferstra  
stempel an dem  
zu ahnen, was e  
Direktion hat so  
geleitet. Der zu  
gab an, daß ma  
gut zu verschle  
nur ein Schloß  
**Bier aus**  
oder zwei Söhne  
Stellung bringt  
Mann in einem  
Jahre zur Stell  
kommen. Dieser  
Dann bei Wittlic  
ist Manvergesell  
Seine Frau geba  
am 10. Januar  
zwei Söhne, we  
im nächsten Mär  
**Das Verbr**  
ren kam der diplo  
des Grundbesizers  
er den dortigen  
ihm eines Tages  
Morphium, wora  
phomanie verfiel  
gerieth, der ihn  
verlassen und die  
Während zwei J  
sodern nur Mor  
genügte die Droh  
hen, um den Ung  
schickte ihn Pest  
larlich erkrankte m

Mädchen gestanden sein, dasselbe jedoch verlassen haben, welche Person dieser That zu einem Nachhaft stempeln würde. Die Mörder wurden sogleich verhaftet und gestanden ihre That ein. Mittwoch wurden dieselben dem kön. ungar. Bezirksgerichte in Bognan eingeliefert. Bemerkenswerth ist, daß das ganze Complot durchgehends aus Burichen im Alter von 17—19 Jahren bestand — ein Umstand, der von der Zukunft dieser Hoffnungsvollen noch recht „Nettes“ erwarten läßt. — Wie wir später erfahren, wurde die Leiche des Ermordeten exhumirt, da der Vater desselben beim Bezirksgerichte durch Kleidungsstücke den Beweis lieferte, daß seinem Sohne auch in den Rücken zwei Stiche versetzt wurden von welchen einer — der sofort tödtende war, was auch thatsächlich konstatiert wurde. Bei der ersten Obduktion der Leiche wurde nämlich gar nicht bemerkt, daß außer den Stichwunden im Munde und Hals auch noch solche im Rücken seien. Dieser Umstand dürfte, als auch noch den Stempel eines Mordmordes tragend, für die Verbrecher von schweren Folgen sein.

**Agentur-Übernahme.** Herr Anton Dittlich, Buchhalter der hiesigen Volksbank, hat nach dem Ableben des Herrn Ignatz Straub, die Agentur der Versicherungsgesellschaft „Franco Hongroise“ übernommen, und wünschen wir diesem, des besten Rufes sich erfreuenden thätigen jungen Manne einen recht zahlreichen Kundencreis.

**Drillinge.** Am 18. d. M. ist die Frau des Sektuler Gruben Schmiedes Johann Wagner von Drillingen entbunden. Zwei Knaben und ein Mädchen; ein Knabe starb sogleich nach der Geburt. Die beiden Andern und Mutter sind gesund.

**Kein Abzug beim Einwechseln des Silbergeldes.** Die Silber-Gulden und 25 Kreuzer-Stücke, welche mit Hanteln versehen sind oder waren, werden nach der neuesten Ministerial-Verordnung mit vollem Werthe eingelöst werden. Die Parteien mögen solche Münzen vorläufig aufbewahren, bis das Ministerium verfügt, dann erfolgt die Einlösung ohne Abzug.

**Eine Million verloren — und wiedergefunden.**

Aus Budapest meldet man unter dem Gesirgen: Heute Morgens ist von einem Postwagen auf der Kerepeserstraße ein über eine Million in Staatsnoten enthaltender Geldsack abhanden gekommen, welcher jedoch durch einen glücklichen Zufall alsbald wieder in den Besitz der Post gelangte. Der bei der Beförderungsabtheilung des Hauptpostamtes angestellte Diener Melchior Szöl bemerkte heute Morgens in der Nähe des Volkstheaters, daß eine Thür des Postwagens, in welchem er mehrere Vertheilungen beförderte, offen stehe. Er ließ sofort halten und revidirte den Inhalt des Wagens, wobei er zu seinem nicht geringen Schrecken bemerkte, daß der werthvollste Geldsack — er enthielt mehr als eine Million Gulden — fehlte. Er machte sich sofort auf die Suche, allein von dem Geldsack war keine Spur zu finden. So blieb ihm denn nichts Anderes übrig, als beim Manipulationsamte der Post in der Verjünggasse die Anzeige von dem Falle zu erstatten. Von hier aus wurde um halb 7 Uhr Früh auch die Oberstadthauptmannschaft verständigt, von wo sich sofort der Inspektionsbeamte und mehrere Detektiven auf die Suche nach der verlorenen Million begaben. Mittlerweile kamen zwei Weiber in's Hauptpostamt und brachten den von ihnen gefundenen Geldsack unversehrt zurück. Sie hatten denselben auf der Kerepeserstraße gefunden, und da sie verschiedene Poststempel an denselben bemerkten, trugen sie den Sack — ohne zu ahnen, was er enthält — auf das Hauptpostamt. Die Direktion hat sofort Erhebungen in dieser Angelegenheit eingeleitet. Der zur Verantwortung gezogene Postdiener Szöl gab an, daß man zwei Schlösser brauche, um den Wagen gut zu verschließen, daß er aber trotz wiederholter Urgeizen nur ein Schloß bekommen konnte.

**Vier aus einem Jahrgange.** Daß ein Vater ein oder zwei Söhne in einem Jahre der Militärbehörde zur Stellung bringt, ist keine große Seltenheit. Daß aber ein Mann in einem Jahre vier Söhne, und zwar Alle aus einem Jahre zur Stellung bringt, dürfte wohl nicht allzu oft vorkommen. Dieser Fall trifft bei einem Manne zu, der in Osann bei Wittlich wohnt. Der Mann, Namens Jakob Müller, ist Maurergeselle und keineswegs mit Glücksgütern gesegnet. Seine Frau gebar ihm, wie die „Köbl. Volkszeitung“ berichtet, am 10. Januar und am 30. Dezember 1873 jedes Mal zwei Söhne, welche heute kräftig und gesund sind und sich im nächsten März bei der Aushebung stellen müssen.

**Das Verbrechen des Apothekers.** Vor einigen Jahren kam der diplomirte Professor Josef Spolarich als Erzieher des Grundbesizers Hardy nach Czecza. Nach kurzer Zeit lernte er den dortigen Apotheker Julius Vesko kennen und als er ihm eines Tages über Magenschmerzen klagte, gab ihm Vesko Morphinum, woran er sich so sehr gewöhnte, daß er in Morphinomanie verfiel und ganz in die Gewalt des Apothekers gerieth, der ihn endlich dazu bewog, das Haus Hardy's zu verlassen und die Erziehung der Kinder Vesko's zu übernehmen. Während zwei Jahren erhielt er keinen Kreuzer Bezahlung, sondern nur Morphinum, und wenn er einen Widerspruch wagte, genügte die Drohung Vesko's, ihm das Morphinum zu entziehen, um den Unglücklichen gefügig zu machen. Im Oktober schickte ihn Vesko aus einem unbekanntem Grunde fort, Spolarich erkrankte und wandte sich an einen Arzt, der ihn auf-

klärte und auf dessen Rath er gegen Vesko beim Stuhlweisensburger Gerichtshof die Anzeige erstattete. Spolarich, der täglich 100—120 Centigramm Morphinum eingenommen, liegt jetzt schwer erkrankt im Spital.

### Bevölkerungsanzeiger.

Vom 11. November bis inkl. 16. November 1892.

Röm.-kath. Religion:

Geboren:

Carl Jure 1 Knabe — Franz Baumel 1 Knabe — Benecstans Seemann 1 Knabe — B. Masgio 1 Mädchen — Maria Gembal 1 Mädchen.

Gestorben:

Anna Stoesel 57 Jahre — Anna Glutin 38 Jahre — Amalie Czabor 19 Jahre — Anton Soltek 24 Jahre — Joseph Dvoratil 56 Jahre — Anna Wito 8 Monat — Jakob Grill 71 Jahre alt.

Getraut:

A. Odomiak mit Barbara Sorgen — Joseph Devald mit Theresia Klepp — Hermann Grafenberger mit Marie Petri — Joseph Mieger mit Maria Serbul.

### Danksaugung.

Für die vielen uns zugekommenen herzlichsten Beweise der aufrichtigen Theilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres innigst geliebten und unvergesslichen Vaters, Großvater, Schwieger-Vater und Schwagers des

Herrn Jakob Grill

sowie auch für die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse, namentlich den Herrn Trägern sagen wir hienit unseren wärmsten herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

### Eingefendet.

Ganz seidene Fontards von 85 fr. bis fl. 4.65 per Meter (ca. 450 versch. Dessins, gezeichnet, karriert, bedruckt etc. — versch. roben- und stückweise porto- u. zollfrei in's Haus die Seidenfabrik G. Kneueberg (K. u. K. Hofliefer.), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. Porto.

Erlaube mir einem P. T. Publikum zur gefälligen Kenntniss zu bringen, dass ich — nach Ableben des Herrn Ignatz Straub — mit der Führung der durch denselben innegehabten Bezirks Agentur für Resicza und Umgebuung der

## Ungarisch-Französischen Versicherungs-Actien-Gesellschaft „FRANCO HONGROISE“

betrant wurde, sonach Anträge in allen von dieser hier besteingeführten, renomirten Gesellschaft cultivirten Versicherungszweigen als

## Feuer-, Hagel-, Unfall- und Lebens- Versicherung

mit den leichtesten und günstigsten Zahlungsbedingungen (auch 10 kr. wöchentliche Einzahlung) übernehme.

Gleichzeitig gestatte ich mir höflichst aufmerksam zu machen, dass die Prämienzahlungen von nun ab ausschliesslich nur bei mir zu leisten sind.

Achtungsvoll

**DITTRICH ANTON**  
Buchhalter der Volksbank.

## Ein Klavier,

gut erhalten, ist preiswürdig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

## Rundmachung.

Der Arbeiter Conjam Verein bednhtigt für sein Geschäft einen Verrechnungswirth. Bewerber für diesen Posten haben ihre schriftlichen, gesiegelten Offerte bis längstens 2. Dezember d. J. bei der Direktion einzureichen und können über alle näheren Bedingungen jeden Abend nach 6 Uhr in der Kanzlei des Vereines Einsicht nehmen.

Die Direktion.

Erlaube mir einem P. T. Publikum zur gefälligen Kenntniss zu bringen, daß ich nach Ableben des Herrn Ignatz Straub mit der Führung der durch denselben innegehabten Bezirks-Agentur für Resicza und Umgebuung der

## Versicherungs-Actien-Gesellschaft

„Rinnione Adriatica di Sicurt'a“

betrant wurde, sonach Anträge in allen von dieser hier besteingeführten, renomirten Gesellschaft cultivirten Versicherungszweigen als

## Feuer-, Hagel-, Unfall- u. Lebens- Versicherung

mit den leichtesten und günstigsten Zahlungsbedingungen (auch 10 fr. wöchentliche Einzahlung) übernehme.

Gleichzeitig gestatte ich mir höflichst aufmerksam zu machen, daß die Prämienzahlungen von nun ab ausschliesslich nur bei mir zu leisten sind.

Achtungsvoll

Josef Kollmann-Schropp.

Original Pariser

# GUMMI- u. FISCHBLASEN

in unübertrefflichen vorzüglichen Qualitäten per Dutzend 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. 8 fl. Prompte Versendung discretetst überallhin durch

**J. REIF, Specialist, WIEN,**

IV, Margarethenstrass 7,

erste und renomirteste Firma dieses Faches. Beste und solideste Bedienung. Ausführliche Preis-Courante gratis, franco und in verschlossenen Couverts.



Jeder Versuch führt zur dauernden Kundschaft

**MUSTER**

nach allen Gegenden franco.

Anerkannt beste und modernste

## TUCHSTOFFE

echt, haltbar und preiswürdig, für Anzüge, Winterrode, Ueberzieher, Wentschittoffs, Damen-Confection und **jeden Zweck**, versendet zu Fabrikspreisen meterweise auch an **Private** und Schneider das

Depôt k. k. priv. Feintuch- und Schafwollwaaren-Fabriken

### Moriz Schwarz

Zwittau bei Brünn.

Uniformstoffe und Egalisirungen. **Wasserdichte Loden** und Jagdtuche. Perwienne und Dostings für Salomanzüge. Billard-, Vivé- und **Damentuche**. Himalaya **Umhängetücher** und **Plaids**.

3-10 Mtr. Anzugstoff, complt. Anzug gebend von . . . . .	fl. 3-50 bis fl. 24-
2- Mtr. Winterrodstoff, complt. Winterrod gebend von . . . . .	fl. 4-50 bis fl. 20-
2- Mtr. Ueberzieherstoff, complt. Ueberzieher gebend von . . . . .	fl. 4- bis fl. 15-
2-80 Mtr. Wentschittoffstoff, complt. Wentschittoff gebend von . . . . .	fl. 5- bis fl. 20-
1-80 Mtr. für einen complt. Vodenrod von . . . . .	fl. 3-50 bis fl. 9-
3-25 Mtr. schwarzes Tuch für einen Salomanzug von . . . . .	fl. 7-50 bis fl. 25-
1-17 Mtr. für eine Dose von . . . . .	fl. 2-25 bis fl. 11-

Umhängetücher 10-4 von 2 fl. bis zum feinsten Himalaya-Tuche. Selbst die billigsten Qualitäten sind farbrüstet u. strapazierfähig.

**Musterbücher** für Schneidermeister leihweise und **unfrancirt**.

Für Nichtpassendes erstatte den Kaufpreis

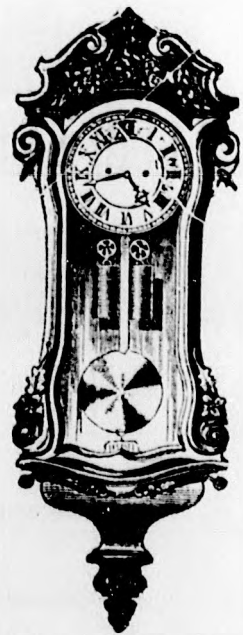
Princip: Solide Waare, gut und billig.

Versandt gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung

## Josef Eisler, Uhrmacher,

im Stadlmann'schen Hause, Resicza,

empfiehlt dem p. .t Publikum sein seit dem Jahre **1863** bestehendes, reich sortirtes Lager aller Gattungen



**Uhren, Gold- und Silberwaaren**

zu den billigsten Preisen.

**REPARATUREN**

werden auf das Beste, Sorgfältigste und zu den billigsten Preisen gefertigt.

**Pränumeratio**  
 "Die Berzava" e  
 Sonntag und kostet n  
 verendung oder 3  
 Haus.  
 ganzjährig . . . .  
 halbjährig . . . .  
 vierteljährig . . . .  
 Einzelne Numm  
 Man pränumerirt e  
 mittelst Postamwei  
 ministration der  
 Pitterarische Beiträ  
 en werden bis läng  
 Mittag erl  
 Anonyme Zuschriften  
 Berücksichtigung.  
 werden nicht zu  
 Unsere Adresse: . . .  
 bitten wir stets gena

**Nr. 4**

Was ist für  
 Es ist für d  
 zu legten siebe  
 Die körperliche  
 schwach als daß  
 hindurch seine M  
 aufrecht halten köm  
 dies eine gewisse  
 Es ist für de  
 Verfertigung vieler  
 Der Lehrer sei vi  
 and das Interesse  
 fortwährend wach  
 sich an besten über  
 Aufgaben überflüssig  
 Es ist nicht  
 oder Zurückhalten  
 beit zu zwingen.  
 Viele Kinder  
 gang so wie die a  
 ungewohnte Bestrafu  
 frühe Erbitterung  
 leicht in Gewaltt  
 Ist wird schon in  
 Lebensüberdrußes g  
 vom guten Willen  
 eher so lange nach  
 Grundsätze erlaube  
 Es ist nicht  
 verdammen, die M  
 allerlei Nebenbeschä  
 Zeichen) zu quäl  
 eintretenden nervö

**FEU**

**Kant**

(Seit einem h  
 Mann mit dem Wu  
 Abbazia, Triest und  
 widerstand lange, al  
 nahmen die Tour ver  
 Benedikt, um Triest,  
 zu besichtigen. Das  
 troffen und im Hotel  
 Erste Nach  
 Frau. Nepa  
 Herr. Wozu  
 Frau. Nun,  
 in einem fremden Ber  
 Vorsichtsmaßregel zu  
 räusch gehört?  
 Herr. Das ist  
 Frau. Und i  
 Bette ist. . . . Wer  
 Fra Diavolos, in der  
 (Herr Nepassi f  
 Frau. Du h  
 Du das mit solcher l  
 einmal die Waise, De  
 ermordet worden bin.